

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Stenographischer Dienst und Ausschußdienst

# **N i e d e r s c h r i f t**

**Innen- und Rechtsausschuß**

43. Sitzung

am Mittwoch, dem 28. Januar 1997, 13:00 Uhr

im Sitzungszimmer des Landtages

**Anwesende Abgeordnete**

Heinz Maurus (CDU)

Holger Astrup (SPD)

Ursula Kähler (SPD)

Dr. Gabriele Kötschau (SPD)

Klaus-Peter Puls (SPD)

Bernd Saxe (SPD)

Peter Lehnert (CDU)

Klaus Schlie (CDU)

Matthias Böttcher (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wolfgang Kubicki (F.D.P.)

Vorsitzender

in Vertretung von Bernd Schröder

**Weitere Abgeordnete**

Renate Gröpel (SPD)

Anke Spoorendonk (SSW)

**Fehlende Abgeordnete**

Thorsten Geißler (CDU)

<b>Tagesordnung:</b>	<b>Seite</b>
<b>1. Bericht des Justizministers über den Suizid eines Strafgefangenen am 1. Januar 1998 in der JVA Lübeck</b>	<b>6</b>
<b>2. Bericht des Justizministeriums über die in der Presse am 22. Januar 1998 berichteten Vorfälle in der JVA Neumünster</b>	<b>11</b>
<b>3. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesbeamtengesetzes, des Landesrichtergesetzes und des Gesetzes über die Datenzentrale Schleswig-Holstein</b>	<b>12</b>
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 14/1055	
<b>4. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Landesbauordnung für das Land Schleswig-Holstein</b>	<b>13</b>
Gesetzentwurf der Fraktion der CDU Drucksache 14/1130	
Änderungsantrag der Fraktion der F.D.P. Drucksache 14/1149	
<b>5. Entwurf eines Gesetzes über die Beauftragte oder den Beauftragten für Flüchtlings-, Asyl- und Zuwanderungsfragen</b>	<b>14</b>
Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN- Drucksache 14/759	
Änderungsantrag der Argeordneten des SSW Drucksache 14/805	
<b>6. Stärkung des internationalen Studienstandortes Schleswig-Holstein</b>	<b>15</b>
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 14/780	
<b>7. Werbeschilder für Gasthöfe</b>	<b>16</b>
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 14/1065	
<b>8. Vereinfachung des Mietrechts</b>	<b>17</b>

---

Antrag der Fraktion der SPD  
Drucksache 14/398

**9. Wohnungsmarktbeobachtungen für Schleswig-Holstein 18**

**10. a) Rückführung von Verwaltungsaufgaben 19**

Antrag der Fraktion der F.D.P.  
Drucksache 14/313

**b) Existenzgründungen: Abbau bürokratischer Hemmnisse**

Antrag der Fraktion der CDU  
Drucksache 14/314

Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 14/330

**11. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Verfassungsschutz im Lande Schleswig-Holstein (Landesverfassungsschutzgesetz - LVerfSchG -) 20**

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU  
Drucksache 14/905

**12. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesverwaltungsgesetzes 21**

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU  
Drucksache 14/1131

**13. Verringerung der Planungsdichte, Planungskosten und Verfahrenszeiten 22**

Antrag der Fraktion der CDU  
Drucksache 14/564

**14. Weniger Bürokratie in Schleswig-Holstein 23**

Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der CDU  
Drucksache 14/702

**15. Moderne Verwaltung in Schleswig-Holstein 24**

Bericht der Landesregierung Drucksache 14/973	
<b>16. Frauenförderung bei Umwandlung oder Neugründung von Unternehmen des Landes</b>	<b>25</b>
Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 14/1064	
<b>17. Raumordnungsbericht „Zentralörtliches System“</b>	<b>26</b>
Bericht der Landesregierung Drucksache 14/1092	
<b>18. Sexuelle Gewalt</b>	<b>27</b>
Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abgeordneten Anke Spoorendonk (SSW) Drucksache 14/180 (neu)	
<b>19. Entschließung zur Gleichstellung gleichgeschlechtlicher Lebensweisen</b>	<b>28</b>
Antrag der Fraktion der F.D.P. Drucksache 14/255 Nr. 1	
<b>20. Streichung von Stellen an den Instituten für Gerichtsmedizin und für Sexualforschung</b>	<b>29</b>
<b>21. Stellungnahme in dem Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht über den Antrag festzustellen, daß die Rechte aus Artikel 3 Abs. 1 in Verbindung mit Artikel 2 Abs. 1 der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein in Verbindung mit Artikel 21 Abs. 1 und Artikel 3 Abs. 1 des Grundgesetzes verletzt wurden, indem es unterlassen wurde, die 5%-Sperrklausel des § 10 Abs. 1 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes aufzuheben oder hilfsweise abzumildern</b>	<b>30</b>
Schreiben des Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Landtages vom 20. Januar 1998 Umdruck 14/1546	
<b>22. Verschiedenes</b>	<b>31</b>

Der Vorsitzende, Abg. Maurus, eröffnet die Sitzung um 13:00 Uhr und stellt die Beschlußfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

**Bericht des Justizministers über den Suizid eines Strafgefangenen  
am 1. Januar 1998 in der JVA Lübeck**

St Jöhnk berichtet detailliert über den Suizid eines Strafgefangenen am 1. Januar 1998 in der JVA Lübeck. - Auf Bitte des Vorsitzenden sagt er zu, dem Ausschuß diesen Bericht schriftlich zuzuleiten.

Auf eine Nachfrage der Abg. Kähler legt St Jöhnk dar, Herr Zimmermann sei gegen 11:15 Uhr im Duschaum hängend aufgefunden worden. Unmittelbar nach Auffinden habe einer der Bediensteten aus einem etwa 2 m entfernten Zimmer ein Messer geholt, während der andere Bedienstete versucht habe, den Knoten zu lösen. Nachdem ihm dies nicht gelungen sei, sei er in den Aufsichtsraum gelaufen und habe über das dort befindliche Funkgerät das Lazarett verständigt. In dieser Zeit habe der erste Bedienstete den Knoten des Gürtels durchschnitten.

Abg. Schlie bezieht sich auf Presseveröffentlichungen und bittet um Stellungnahme zu in der Presse erhobenen Vorwürfen. So sei erstens von Feststellungen Hamburger Gerichtsmediziner über die Zeitspanne zwischen dem Betritt des Duschaums und dem Eintritt des Todes die Rede. Zweitens sei veröffentlicht worden, daß die Drosselhaltung erst gelöst worden sei, nachdem das gesamte Haus G unter Verschuß gebracht worden sei. Drittens werde behauptet, daß sich die Sanitätsbeamten erst eine Zeitlang (3 bis 5 Min) mit einem Küchenbeamten unterhalten hätten. Viertens sei von einer Wartezeit des Rettungswagens vor der Pforte der JVA 3 bis 4 Min) die Rede.

Abg. Kubicki fragt nach der Todesursache. (Genickbruch oder Erstickungstod).

St Jöhnk verweist auf seinen detaillierten Bericht und bekräftigt, daß der Sanitäter sofort losgeeilt sei und sich nicht zwischendurch unterhalten habe. Die Zeitspanne bis zum Eintreffen des Sanitäters sei bedingt durch die Entfernung des Sanitätsraums zum Duschaum. Auf diesem Weg gebe es einige Türen, die auf- und wieder zugeschlossen werden müßten. Bezüglich des Rettungswagens sei zu sagen, daß es inzwischen nicht nur eine Äußerung der Anstaltsleitung Lübeck gebe, sondern auch eine Äußerung des Rettungsdienstes selbst. Danach habe es keinerlei Wartezeiten an der Pforte gegeben. Aus seiner Sicht habe es, insgesamt gesehen, kei-

nerlei Verzögerung gegeben. Bezüglich irgendwelcher Erkenntnisse Hamburger Gerichtsmediziner lägen ihm keine Erkenntnisse vor.

Sich der Frage von Abg. Kubicki zuwendend, legt er dar, die Staatsanwaltschaft ermittle gegenwärtig. Weitere Erklärungen zu dieser Problematik werde er nicht abgeben, weil er eine Bewertung der Staatsanwaltschaft nicht vorwegnehmen wolle. Die Staatsanwaltschaft werde sicherlich eine Obduktion veranlaßt haben, um die genaue Todesursache feststellen zu lassen.

Auf den Vorhalt, daß zunächst das Haus G unter Verschuß gebracht worden sei, bevor die Drosselungshaltung gelöst worden sei, sei zu sagen, daß - wie das bei derartigen Vorfällen üblich sei - durch das Haus der Ruf „Einschluß“ geilt sei.

Auf eine Nachfrage des Vorsitzenden legt St Jöhnk dar, dem Ministerium liege ein Totenschein nicht vor.

Abg. Dr. Winking-Nikolay geht auf die Äußerung von St Jöhnk ein, daß es sich bei der Sammelpetition um eine Petition im wesentlichen eines Gefangenen handele. Sie führt dazu aus, daß es Sammelpetitionen häufig so sei, daß einer diese formuliere. Zu beachten sei jedoch, daß darunter 50 Unterschriften ständen.

Sie schildert sodann ihre persönlichen Kontakte zu Herrn Zimmermann und stellt folgende Fragen:

- Sie, Abg. Dr. Winking-Nikolay, interessiere die psychotherapeutische Betreuung durch den Arzt, der üblicherweise als Facharzt die Gefangenen in Lübeck-Lauerhof betreue. Sie fragt, ob es richtig sei, daß die Betreuung darin bestehe, daß Medikamente verabreicht würden und daß, wenn es den Patienten schlechter gehe, die Dosis erhöht werde, die Betreuung aber nicht in einer psychotherapeutischen Behandlung im üblichen Sinne bestehe. Sie wisse von Herrn Zimmermann - vorausgesetzt, er habe ihr die Wahrheit gesagt -, daß das bei ihm auch so gewesen sei. Im übrigen sei ihr aufgefallen, daß sich das Äußere von Herrn Zimmermann in den letzten Monaten sichtbar verschlechtert habe.
- Die Behandlung in der Fachklinik Neustadt sei nach den Schilderungen von Herrn Zimmermann wie folgt abgelaufen. Nachdem er sich dort nicht in einen Raum habe einsperren lassen wollen, seien fünf Personen gekommen, die ihn festgehalten, nackt auf ein Bett geschnallt und ihm zwangsweise ein Medikament in einer so hohen Dosis verabreicht hätten, daß er mehrere Tage weggetreten gewesen sei.
- Zu der Frage, ob die Selbstmordversuche rein demonstrativen Charakter gehabt hätten, weist sie auf Einschätzungen von Mitgefangenen hin, nach denen diese

Selbstmordversuche ein Hilfeschrei gewesen seien. Sie fragt, ob auf diese Hilfeschreie adäquat reagiert worden sei.

- Sie fragt weiter, ob neben der Anstaltsleitung auch die Gefangenen zu den zeitlichen Abläufen befragt worden seien. Ihr erscheine die Darstellung des Zeitraums problematisch, in dem der Sanitäter vom Sanitätsraum zum Duschaum gelangt sei.
- Zur Motivationslage führt sie folgendes aus. Die letzte Petition von Herrn Zimmermann habe den Wunsch betroffen, nach Altengamme verlegt zu werden. Er habe ihr, Abg. Dr. Winking-Nikolay, gesagt, er habe Signale erhalten, daß er einer der drei in Schleswig-Holstein inhaftierten Gefangenen sein werde, die verlegt würden. Die Entscheidung, daß er nicht nach Altengamme verlegt werde, sei am 10. Dezember gefallen. Bei ihrem Besuch am 15. Dezember habe Herr Zimmermann ihr gesagt, er wisse, daß die Entscheidung gefallen sei, aber nicht, wie. Bei einer Nachfrage an das Justizministerium sei ihr mitgeteilt worden, daß Herrn Zimmermann die Nachricht sofort mitgeteilt worden sei. Nunmehr habe Herr Staatssekretär Jöhnk als Datum den 16. Dezember angegeben. Das komme ihr merkwürdig vor. In der Zwischenzeit hätten sich auch der Vater von Herrn Zimmermann und ein persönlicher Freund an sie gewandt mit der Mitteilung, daß der Vater davon ausgehe, daß die Mitteilung Herrn Zimmermann frühestens um den 20. Dezember herum erreicht habe.
- Sie, Abg. Dr. Winking-Nikolay, habe immer wieder das Gefühl, daß von der Anstaltsleitung Behauptungen, Schutzbehauptungen aufgestellt würden, die sich zum Teil nicht halten ließen. Sie bedrücke, daß sich das Ministerium regelmäßig hinter die Stellungnahmen der Anstaltsleitung stelle. Sie möchte wissen, wie das Ministerium die Äußerungen der Anstaltsleitung überprüft.

Abg. Kubicki stellt den Antrag, die Diskussion nicht fortzusetzen. Er argumentiert, es könne nicht Aufgabe des Innen- und Rechtsausschusses sein, den Staatssekretär der Justiz zu Äußerungen zu veranlassen, die Gegenstand eines staatsanwaltlichen Ermittlungsverfahrens seien.

Abg. Frau Dr. Winking-Nikolay fragt nach der Zahl der Selbstmordversuche.

St Jöhnk betont, Frau Abgeordnete Dr. Winking-Nikolay habe einige Punkte angesprochen, die er deutlich zurückweisen müsse. Die von Frau Abgeordnete Dr. Winking-Nikolay geäußerten Zweifel teile er nicht. Da unterschieden sie sich wesentlich in ihren Auffassungen. Er führt an, er habe der Frau Abgeordnete Dr. Winking-Nikolay mehrmals angeboten, mit ihr ein intensives Gespräch zu führen. Er sei gern bereit, sich um die Problematik zu kümmern, die sie wiederholt angesprochen habe.

Er halte es nicht für gut, im Rahmen dieser Sitzung mit Einzelheiten von Vorfällen in Neustadt konfrontiert zu werden. Dazu könne er überhaupt nichts sagen. Er wolle der Angelegenheit aber gern nachgehen. Deshalb, so wiederholt er, mache er das Angebot, mit der Frau Abgeordneten Dr. Winking-Nikolay ein Gespräch über das Thema medizinische Versorgung zu führen.

St Jöhnk wendet sich den zeitlichen Angaben zu und betont, daß ihm seine Mitarbeiter, die sich in der Justizvollzugsanstalt sehr gut auskennen, diese für plausibel hielten. Er denke nicht daran, das in Zweifel zu ziehen, was ihm die Anstaltsleitung mitteile, wenn ihm von seinen Kollegen im Ministerium bestätigt werde, daß das plausibel sei, nur weil ein Gefangener, der sich wiederholt mit Eingaben und verschiedenen Bemerkungen und Beschwerden an das Ministerium gewandt habe, die sich in der Regel als nicht durchschlagend erwiesen, eine andere Darstellung gebe.

St Jöhnk fährt fort, er habe des öfteren den Eindruck, daß das Ministerium mit Verdächtigungen überzogen werde. Er nehme diese Angelegenheit sehr ernst. Deshalb habe er auch veranlaßt, die Angaben bezüglich der Verlegung nach Altengamme nochmals zu recherchieren. Wenn ihm dann ein bestimmtes Ergebnis mitgeteilt werde und er das dem Ausschuß vortrage, könne man davon ausgehen, daß diese Angaben seiner vollsten Überzeugung entsprächen und er keinen Anlaß habe, daran zu zweifeln.

Abg. Schlie teilt mit, anlässlich eines Besuchs in der JVA Lübeck sei ihm unter anderem mitgeteilt worden, daß die Abgeordnete Frau Dr. Winking-Nikolay, die im Eingabenausschuß zuständiges Mitglied sei, in der JVA Lübeck Sprechstunden abhalte, völlig gleichgültig, ob es Petitionen gebe, daß die Gefangenen sie laufend anriefen, um Berichte abzugeben, daß die Gefangenen ohne jede Kontrolle durch die Mitarbeiter der Justizvollzugsanstalt die Presse anrufen könnten, wozu die Frau Abgeordnete Frau Dr. Winking-Nikolay offensichtlich rate, und daß sie in der JVA Lübeck anrufe, um Beamte aufzufordern, Gefangene auch außerhalb der normalen Zeiten zum Telefon zu führen. Er fragt, ob dieses Vorgehen für einen geordneten Strafvollzug unter Beachtung der Sicherheitsvorkehrungen in Ordnung sei.

Abg. Kubicki macht daraufhin verfassungsrechtliche Bedenken geltend und weigert sich, eine Bewertung der parlamentarischen Arbeit durch ein Regierungsmitglied abgeben zu lassen. Er betont, er würde sich dagegen verwahren wollen, bei der Ausübung seiner parlamentarischen Tätigkeit einer Bewertung durch die Regierung zu unterliegen. Das gleiche Recht könne auch die Frau Abgeordnete Dr. Winking-Nikolay für sich in Anspruch nehmen.

Der Vorsitzende weist auf den Tagesordnungspunkt hin und bittet den Abgeordnete Schlie, seine Frage zu präzisieren.

Abg. Schlie hält die Fragestellung für durchaus berechtigt. Er führt aus, die Frage allein mache wohl deutlich, daß es ihm nicht darum gehe, Rechte von Abgeordneten zu schmälern, sondern darum, zu fragen, inwieweit durch solche Verfahrensweisen Sicherheitsvorkehrungen in der JVA in Frage gestellt seien. Allerdings sei es - auch vor dem Hintergrund des Selbstverständnis des Parlaments - durchaus gerechtfertigt, wenn ein Vertreter der Landesregierung keine Stellungnahme zu der Frage abgebe.

Abg. Zahn problematisiert den 15-Min-Rhythmus bei der Überwachung und fragt an, ob kürzere Intervalle denkbar seien. - St Jöhnk hält diese Intervalle für das Äußerste des Zumutbaren.

Abg. Dr. Winking-Nikolay möchte wissen, ob es nicht möglich sei, die Kontrollbesuche durch technische Möglichkeiten zu ersetzen, etwa durch eine Infrarotkamera, so daß die ständigen Störungen vermieden werden könnten. - St Jöhnk erwidert, daß derartige Techniken in der Bundesrepublik nicht praktiziert würden. Im übrigen schätze er den Einsatz von derartigen technischen Mitteln für genauso problematisch, wenn nicht sogar noch problematischer, ein. Abg. Kubicki rät dringend davon ab, diesem Gedanken weiter nachzugehen; er hält dies für einen Verstoß gegen die Menschenwürde.

Abg. Kubicki stellt die Frage, ob nicht, wenn die Anstaltsleitung eine Überwachung im 15-Min-Rhythmus für erforderlich halte, nicht eher eine Einweisung in einer Anstalt angebracht sei. - St Jöhnk stimmt dem zu, weist aber darauf hin, daß in diesem Fall eine wiederholte Einweisung in eine Anstalt erfolgt sei; die Fachklinik habe den Eingewiesenen jedoch wieder entlassen.

Auch Abg. Saxe bezieht sich auf Pressemitteilungen und fragt, ob der Gefangene, der die in der Presse veröffentlichten Behauptungen aufgestellt habe, aufgrund der baulichen Situation in der Lage gewesen sein könnte, die Vorgänge zu beobachten. - St Jöhnk legt dar, daß er höchstens Teile der Vorgänge beobachtet haben könne. Er betont erneut, daß er die Darstellung der Anstaltsleitung für plausibel halte, die im übrigen ja vom Rettungsdienst unterstützt würden.

Der Vorsitzende schließt die Beratung an dieser Stelle mit der Bitte des Ausschusses ab, ihm erneut zu berichten, sobald Ergebnisse des staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahrens vorlägen.

Punkt 2 der Tagesordnung:

**Bericht des Justizministeriums über die in der Presse am 22. Januar 1998 berichteten Vorfälle in der JVA Neumünster**

St Jöhnk berichtet, nach Auskunft der Anstalt habe der Untersuchungsgefangene aus der Anstalt heraus lediglich mit seinem Anwalt telefoniert, und zwar etwa acht bis neun Mal. Dies sei ihm durch richterliche Anordnung gestattet worden. Im übrigen sei ihm auferlegt worden, Einzelbesuche nur unter optischer und akustischer Bewachung durchzuführen. Dies sei geschehen. Er, St Jöhnk, habe keinen Anlaß, an der Richtigkeit der Mitteilung der Anstalt zu zweifeln.

Es habe allerdings Ereignisse gegeben, die den Haftrichter veranlaßt hätten, den Untersuchungsgefangenen A aus der Haft in Neumünster herauszunehmen und nach Flensburg zu verlegen. So habe es etwa Versuche der Ehefrau gegeben, sich mit ihrem Mann durch Rufzeichen zu verständigen. Dies hätten Vollzugsbedienstete unterbunden, worauf gegen sie eine Dienstaufsichtsbeschwerde eingereicht worden sei. Außerdem habe die Ehefrau des Untersuchungsgefangenen A häufig Besuche bei Mithäftlingen durchgeführt, und zwar mit richterlicher Erlaubnis. Dies sei den Vollzugsbediensteten aufgefallen, die dies dem Richter mitgeteilt hätten. Daraufhin seien wegen erhöhter Verdunklungsgefahr strenge Anordnungen getroffen worden, beispielsweise die Verlegung nach Flensburg und keinerlei Erlaubnis zu Außenkontakten.

Weiter seien in Neumünster in der Zelle eines anderen Häftlings zwei nichtfunktionierende Handys und ein Ladegerät gefunden worden. Bei einer Befragung habe dieser erklärt, er habe sie von einem Mithäftling, der sie wiederum vom Untersuchungsgefangenen A gehabt habe. Absicht sei gewesen, diese beiden nichtfunktionfähigen Handys zu einem funktionsfähigen zusammenzufügen. Das sei aber nicht geschehen. Er schlußfolgere daher, daß der Untersuchungsgefangene auch nicht mit dem Handy aus der Anstalt heraus telefoniert habe.

Auf Nachfrage des Abg. Schlie bekräftigt St Jöhnk, daß es nach den ihm mitgeteilten Informationen keine Vier-Augen-Gespräche des Untersuchungsgefangenen A mit seiner Ehefrau gegeben habe.

Punkt 3 der Tagesordnung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesbeamtengesetzes, des Landesrichtergesetzes und des Gesetzes über die Datenzentrale Schleswig-Holstein**

Gesetzesentwurf der Landesregierung  
Drucksache 14/1055

hierzu: Umdrucke 14/1380, 14/1381, 14/1382, 14/1383, 14/1411,  
14/1420, 14/1421, 14/1422, 14/1447, 14/1449,  
14/1450, 14/1478, 14/1482, 14/1498, 14/1499,  
14/1502, 14/1503, 14/1504, 14/1505, 14/1506,  
14/1513, 14/1515, 14/1519, 14/1525, 14/1526,  
14/1537

(überwiesen am 7. November 1997 an den Innen- und Rechtsausschuß  
und den Finanzausschuß)

Der Ausschuß verständigt sich auf Vorschlag des Abg. Puls dahin, die inhaltliche Beratung des Gesetzesentwurfs in der Sitzung am 25. Februar durchzuführen, und zwar mit dem Ziel, die zweite Lesung in der März-Tagung des Landtages durchzuführen.

Abg. Schlie bittet den Wissenschaftlichen Dienst des Landtages sowie den Innenminister um eine Darlegung über den Entscheidungsspielraum des Landesgesetzgebers nach dem Rahmengesetz des Bundes. Weiter bittet er um Darlegung des Innenministers, weshalb das bis vorhandene personalwirtschaftliche Instrumentarium nicht für ausreichend erachtet werde, zum Beispiel die Vornahme einer Abordnung mit dem Ziel der Versetzung oder die Betrauung einer Person mit der Wahrnehmung der Geschäfte, wobei er für die letztgenannte Alternative nach dem möglichen Zeitraum fragt. Außerdem bittet er den Innenminister um einen Sachstandsbericht über die Diskussion über eine mögliche Verfassungswidrigkeit einzelner Regelungen in dem Gesetz, beispielsweise die Beamtenverhältnisse auf Probe und auf Zeit.

Punkt 4 der Tagesordnung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Landesbauordnung  
für das Land Schleswig-Holstein**

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU  
Drucksache 14/1130

Änderungsantrag der Fraktion der F.D.P.  
Drucksache 14/1149

(überwiesen am 10. Dezember 1997 an den Innen- und Rechtsausschuß)

(Verfahrensfragen)

Der Ausschuß nimmt zur Kenntnis, daß die Landesregierung beabsichtigt, dem Landtag einen Gesetzentwurf zuzuleiten. MDgt Dr. Holtschneider berichtet, daß dieser Gesetzentwurf voraussichtlich im Herbst dem Landtag zugeleitet werden werde.

Die Antragsteller der vorliegenden Änderungsanträge erklären sich bereit, die Beratungen bis zu diesem Zeitpunkt zurückzustellen.

Der Ausschuß geht ferner davon aus, daß zu dem einzubringenden Regierungsentwurf sowie den hier zur Beratung anstehenden Änderungsvorschlägen eine Anhörung stattfinden wird.

Außerdem richtet der Ausschuß die Bitte an den Innenminister, ihm bereits den Referentenentwurf zugänglich zu machen.

Punkt 5 der Tagesordnung:

**Entwurf eines Gesetzes über die Beauftragte oder den Beauftragten für Flüchtlings-, Asyl- und Zuwanderungsfragen**

Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 14/759

Änderungsantrag der Abgeordneten des SSW  
Drucksache 14/805

hierzu: Umdrucke 14/1053, 14/1054, 14/1115, 14/1125, 14/1160,  
14/1161, 14/1163, 14/1175, 14/1200, 14/1262,  
14/1263, 14/1477, 14/1536

(überwiesen am 12. Juni 1997 an den Innen- und Rechtsausschuß)

Abg. Puls erklärt, die SPD-Fraktion habe noch internen Beratungsbedarf. Er gehe davon aus, daß die Beratungen vor der Sommerpause abgeschlossen sein werden und dann im Ausschuß erneut aufgegriffen werden könnten. - Der Ausschuß erklärt sich mit dieser Vorgehensweise einverstanden.

Punkt 6 der Tagesordnung:

**Stärkung des internationalen Studienstandortes Schleswig-Holstein**

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 14/780

hierzu: Umdrucke 14/1037, 14/1391

(überwiesen am 11. Juni 1997 an den Innen- und Rechtsausschuß  
und den Bildungsausschuß)

MDgt Dr. Holtschneider berichtet über den gegenwärtigen Stand auf Bundesebene. Er führt aus, es gebe einen Entwurf der Verwaltungsvorschriften des Bundesinnenministers, der gegenüber der geltenden Rechtslage großzügiger gestaltet sei. Danach könnten Studenten nunmehr 90 Tage uneingeschränkt arbeiten, und zwar auch außerhalb der Semesterferien. Das oberste Ziel bleibe jedoch, daß das Studium dadurch nicht wesentlich verlängert werden dürfe. Sonderfälle seien beispielsweise mit dem Studium zusammenhängende Tätigkeiten wie Praktikantentätigkeit.

Er berichtet ferner, daß die Landesregierung Schleswig-Holstein dem vorliegenden Entwurf der neuen Richtlinien zugestimmt habe; diese seien allerdings noch nicht in Kraft getreten.

Der Ausschuß bittet das Ministerium, ihm den Text des Verordnungsentwurfs zukommen zu lassen und vertagt daraufhin seine Beschlußfassung.

Punkt 7 der Tagesordnung:

### **Werbeschilder für Gasthöfe**

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 14/1065

hierzu: Umdrucke 14/1500, 14/1541

(überwiesen am 6. November 1997 an den Wirtschaftsausschuß,  
den Agrarausschuß und den Innen- und Rechtsausschuß)

Auf die Frage des Vorsitzenden, ob es mittlerweile einen Entwurf gebe, legt RD Schnuck dar, daß es einen Entwurf gebe, über den sich die Landesregierung im Gespräch mit den in Frage kommenden Veränden befinde.

Abg. Kubicki fragt, ob der Entwurf in die vom Landtag intendierte Richtung weise. Daraufhin erwidert RD Schnuck, daß der Entwurf nur die geltende Rechtslage berücksichtigen könne. Versucht werde, mehr als das möglich zu machen, was nach der bisherigen Praxis möglich und üblich gewesen sei.

Auf die Bemerkung des Vorsitzenden, der Ausschuß gehe davon aus, daß Auslegung großzügig sei, bekräftigt Abg. Kähler, daß gegebenenfalls die Rechtslage des Landes geändert und gegebenenfalls Initiativen auf Bundesebene ergriffen werden müßten.

Abg. Böttcher kündigt sein Einverständnis damit an, den Antrag für erledigt zu erklären, sofern das angestrebte Ergebnis befriedigend ausfalle.

Abg. Kubicki äußert seine Erwartung, daß das Ministerium so schnell wie möglich an die Grenzen des geltenden Rechts gehe. Er erinnert an die Beantwortung der von der Landesregierung gestellten Fragen, welche landesgesetzlichen Vorschriften möglicherweise geändert werden müßten, um mehr möglich zu machen, und was möglicherweise bundesgesetzlich geändert werden müßte.

Der Vorsitzende schließt die Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt mit der Bitte an die Landesregierung, den Ausschuß zu gegebener Zeit zu informieren.

Punkt 8 der Tagesordnung:

**Vereinfachung des Mietrechts**

Antrag der Fraktion der SPD  
Drucksache 14/398

hierzu: Umdruck 14/398

(überwiesen am 11. Dezember 1996 an den Innen und Rechtsausschuß)

Im Rahmen einer kurzen Diskussion stellt Abg. Kubicki die Frage, wie faktische Nachbesserungsmöglichkeiten aussehen sollten.

Im übrigen kommt der Ausschuß überein, die zuständige Ministerin zu bitten, über den gegenwärtigen Stand der Überlegungen auf Bundesebene zu berichten.

Punkt 9 der Tagesordnung:

**Wohnungsmarktbeobachtungen für Schleswig-Holstein**

hierzu: Umdruck 14/940

Der Ausschuß kommt überein, dieses Thema in seinen Beratungen zum Wohnungsbaubericht einzubeziehen, den die Landesregierung in der Februar-Tagung dem Landtag zuleiten will.

Punkt 10 der Tagesordnung:

**a) Rückführung von Verwaltungsaufgaben**

Antrag der Fraktion der F.D.P.  
Drucksache 14/313

**b) Existenzgründungen: Abbau bürokratischer Hemmnisse**

Antrag der Fraktion der CDU  
Drucksache 14/314

Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 14/330

(überwiesen am 31. Oktober 1996 an den Innen- und Rechtsaus-  
schuß und den Wirtschaftsausschuß)

Der Ausschuß beschließt, mit sechs Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen vier Stimmen von CDU und F.D.P., dem Landtag zu empfehlen, die Drucksachen 14/313 und 14/314 abzulehnen und den Antrag Drucksache 14/330 anzunehmen.

Punkt 11 der Tagesordnung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Verfassungsschutz im Lande Schleswig-Holstein (Landesverfassungsschutzgesetz - LVerfSchG -)**

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU  
Drucksache 14/905

hierzu: Umdrucke 14/1159, 14/1198, 14/1231, 14/1258, 14/1261,  
14/1277, 14/1278, 14/1281, 14/1330, 14/1345,  
14/1361

(überwiesen am 27. August 1997 an den Innen- und Rechtsausschuß)

Der Ausschuß stellt die Beratungen auf Antrag der Abg. ~~Kn~~ler bis zur nächsten Sitzung zurück.

Punkt 12 der Tagesordnung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesverwaltungs-  
gesetzes**

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU  
Drucksache 14/1131

(überwiesen am 10. Dezember 1997 an den Innen- und Rechtsausschuß)

Der Ausschuß beschließt auf Antrag des Abg. Schlie, eine schriftliche Anhörung durchzuführen.

Der Kreis der Anzuhörenden soll gegenüber der Geschäftsführerin des Ausschusses bis zum 5. Februar 1998 benannt werden.

Als Termin bis zur Abgabe der schriftlichen Stellungnahme legt der Ausschuß Ende März 1998 fest.

Punkt 13 der Tagesordnung:

**Verringerung der Planungsdichte, Planungskosten und Verfahrenszeiten**

Antrag der Fraktion der CDU  
Drucksache 14/564

(überwiesen am 12. März 1997 an den Innen- und Rechtsausschuß, den Umweltausschuß, den Agrarausschuß und den Wirtschaftsausschuß)

Der Ausschuß bittet die beteiligten Ausschüsse, dem Innen- und Rechtsausschuß ihr Votum zuzuleiten.

Außerdem beschließt der Ausschuß auf Vorschlag des Abg. Puls, die kommunalen Landesverbände um schriftliche Stellungnahme zu dem Antrag zu bitten.

Punkt 14 der Tagesordnung:

### **Weniger Bürokratie in Schleswig-Holstein**

Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion  
der CDU  
Drucksache 14/702

(überwiesen am 13. Juni 1997 an den Innen- und Rechtsausschuß)

Der Ausschuß beschließt auf Antrag des Abg. Schlie, den Innenminister zu bitten, über den gegenwärtigen Stand der Funktionalreform zu berichten. Als Termin dafür legt er den 11. März 1998 fest.

Punkt 15 der Tagesordnung:

**Moderne Verwaltung in Schleswig-Holstein**

Bericht der Landesregierung  
Drucksache 14/973

(überwiesen am 7. November 1997 an den Innen- und Rechtsaus-  
schuß und alle übrigen Ausschüsse)

Der Ausschuß bittet die beteiligten Ausschüsse, ihm bis zur Sommerpause 1998 ihr  
Votum zuzuleiten.

Punkt 16 der Tagesordnung:

**Frauenförderung bei Umwandlung oder Neugründung von Unternehmen des Landes**

Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 14/1064

(überwiesen am 7. November 1997 an den Innen- und Rechtsausschuß und den Wirtschaftsausschuß)

Der Ausschuß stellt seine Beratung bis zum Vorliegen eines Votums des beteiligten Wirtschaftsausschusses zurück.

Punkt 17 der Tagesordnung:

**Raumordnungsbericht „Zentralörtliches System“**

Bericht der Landesregierung  
Drucksache 14/1092

(überwiesen am 12. Dezember 1997 an den Umweltausschuß und  
den Innen- und Rechtsausschuß)

Der Ausschuß empfiehlt dem federführenden Umweltausschuß einstimmig, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Punkt 18 der Tagesordnung:

### **Sexuelle Gewalt**

Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abgeordneten Anke Spoorendonk (SSW)  
Drucksache 14/180 (neu)

hierzu: Umdrucke 14/224, 14/255, 14/256, 14/320, 14/344, 14/346,  
14/460, 14/474, 14/657, 14/812

(überwiesen am 16. August 1996 an den Innen- und Rechtsausschuß und den Sozialausschuß)

Der Vorsitzende legt dar, daß der Antrag durch die Annahme des 6. Strafrechtsänderungsgesetzes des Bundes seine Erledigung gefunden habe.

Der Ausschuß beschließt, dem Landtag zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären. Er wird seine Beratungen erneut aufnehmen, sollte der beteiligte Sozialausschuß eine anderslautende Empfehlung abgeben.

Punkt 19 der Tagesordnung:

**Entschließung zur Gleichstellung gleichgeschlechtlicher Lebensweisen**

Änderungsantrag der Fraktion der F.D.P.  
Drucksache 14/255 Nr. 1

hierzu: Umdrucke 14/378, 14/400, 14/401, 14/404, 14/407, 14/472,  
14/527,

(überwiesen am 27. September 1996 an den Innen- und Rechtsaus-  
schuß)

Der Ausschuß vertagt die Beratung und bittet die zuständige Ministerin, in der Sitzung am 11. März 1998 über den derzeitigen Beratungsstand auf Bundesebene zu berichten.

Punkt 20 der Tagesordnung:

**Streichung von Stellen an den Instituten für Gerichtsmedizin  
und für Sexualforschung**

hierzu: Umdrucke 14/1375, 14/1483

Der Ausschuß kommt nach kurzer Beratung überein, die Sozialministerin, die Bildungsministerin sowie den Justizminister (oder kompetente Vertreterinnen oder Vertreter dieser Häuser) zu bitten, in der Sitzung am 11. März 1998 über die Thematik „Stellen an den Instituten für Gerichtsmedizin und für Sexualforschung“ zu berichten. Insbesondere soll dabei erörtert werden, ob das Votum des Finanzausschusses seine Erfüllung gefunden hat, und wenn ja, wie, wenn nein, warum nicht.

Als Termin dafür legt der Ausschuß den 1. März 1998 fest.

Abg. Puls spricht die Erwartung aus, daß bis zu diesem Zeitpunkt die in der 57. Sitzung des Finanzausschusses zugesagten Unterlagen (Verfahrensvorschlag) vorliegen.

Punkt 21 der Tagesordnung:

**Stellungnahme in dem Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht über den Antrag festzustellen, daß die Rechte aus Artikel 3 Abs. 1 in Verbindung mit Artikel 2 Abs. 1 der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein in Verbindung mit Artikel 21 Abs. 1 und Artikel 3 Abs. 1 des Grundgesetzes verletzt wurden, indem es unterlassen wurde, die 5%-Sperrklausel des § 10 Abs. 1 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes aufzuheben oder hilfsweise abzumildern**

Schreiben des Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Landtages vom 20. Januar 1998  
Umdruck 14/1546

Nachdem die Mitglieder des Ausschusses in einer kurzen Diskussion übereinstimmend zu der Auffassung gelangt sind, daß sich der Landtag einmal grundsätzlich mit der Problematik der 5%-Sperrklausel im kommunalen Wahlrecht beschäftigen sollte, faßt er einstimmig folgenden Beschluß: Dem Landtag wird empfohlen, in dem oben genannten Verfahren eine Stellungnahme abzugeben, in dem Tenor zum Ausdruck zu bringen, daß die 5%-Klausel im Kommunalwahlrecht § 10 Abs. 1 GKWG - nicht verfassungswidrig ist. Außerdem wird der Präsident des Landtages beauftragt, eine Prozeßbevollmächtigte oder einen Prozeßbevollmächtigten zu bestellen.

Punkt 22 der Tagesordnung:

### **Verschiedenes**

Der Ausschuß nimmt den dem Innen- und Rechtsausschuß zur Kenntnisnahme übersandten Beschluß des Eingabenausschusses zum Thema „Verringerung der Zahl der Landtagsabgeordneter“ zur Kenntnis.

Nächste Sitzungen:

- |                         |  |
|-------------------------|--|
| 25. Februar, 10:00 Uhr: | Anhörung der Kandidaten für das Amt des<br>Präsidenten des Finanzgerichts Kiel |
| 25. Februar, 14:00 Uhr: | Beratungssitzung   |

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 15:30 Uhr.

gez. Heinz Maurus  
Vorsitzender

gez. Petra Tschanter  
Geschäfts- und Protokollführerin